

#### Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

#### Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

#### AUS DEM INHALT:

Seite 473

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin  
Überlegungen zur Kontoführung eines Insolvenz-  
verwalters - Aus Anlass des Urteils des BGH  
vom 20.9.2007

Seite 476

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Möller, Karlsruhe  
Verjährung von Altansprüchen nach neuem Schuldrecht  
- Zur Auslegung der Überleitungsnorm des Art. 229 § 6  
Abs. 4 EGBGB (Anmerkung zu BGH WM 2007, 639) -

Seite 479

BGH, 6.11.2007  
Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte  
für die Schadensersatzklage eines Geschädigten mit  
Wohnsitz in Deutschland gegen den Verwaltungsrat  
einer Schweizer Gesellschaft mit Wohnsitz in der  
Schweiz wegen Betrug

Seite 483

BGH, 7.1.2008  
Zu Inhalt und Formulierung einer Bankbestätigung i.S.  
von § 37 Abs. 1 Satz 3 AktG und zur Haftung für die  
Richtigkeit dieser Bestätigung

Seite 488

BGH, 24.1.2008  
Zur Insolvenzverwaltervergütung bei Vermehrung der  
Masse aufgrund Betriebsfortführung durch den Insol-  
venzverwalter

Seite 503

BVerfG, 27.2.2008  
Zur Verfassungsmäßigkeit von Online-Durchsuchungen

Seite 519

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin

Überlegungen zur Kontoführung eines Insolvenzverwalters

- Aus Anlass des Urteils des BGH vom 20.9.2007 = WM 2007, 2299 -

473

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Möller, Karlsruhe

Verjährung von Altansprüchen nach neuem Schuldrecht

- Zur Auslegung der Überleitungsnorm des Art. 229 § 6 Abs. 4 EGBGB (Anmerkung zu BGH WM 2007, 639) -

476

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 6.11.2007

Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für die Entscheidung über eine Klage auf Schadensersatz wegen Betrugs zum Nachteil eines Geschädigten mit Wohnsitz in Deutschland durch einen in der Schweiz ansässigen Verwaltungsrat einer Gesellschaft nach dem Recht der Schweiz

479

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 7.1.2008

Zu Inhalt und Formulierung einer Bankbestätigung i.S. von § 37 Abs. 1 Satz 3 AktG und zur Haftung für die Richtigkeit dieser Bestätigung; Weiterverfolgung einer gemäß Insolvenzplan treuhänderisch an den Insolvenzverwalter abgetretenen Masseforderung nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens aus eigenem Recht als Zessionar

483

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 29.11.2007

Keine Vergütung des Zwangsverwalters für einen Zeitaufwand, der durch eine Pflichtverletzung des Verwalters erforderlich wurde

488

Bundesgerichtshof 24.1.2008

Zur Frage der Bemessung der Regelvergütung des Insolvenzverwalters bei Vermehrung der Masse durch Betriebsfortführung oder durch Verwaltung eines Hausgrundstücks; Zuschlag auf die Regelvergütung wegen durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten des Schuldners verursachter Mehrbelastung des Insolvenzverwalters

488

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof 6.12.2007

Zur entsprechenden Anwendung der neuen Verjährungsvorschriften auf nach dem 1.1.2002 entstandene Ansprüche aus einem vor diesem Stichtag begründeten Schuldverhältnis

490

Bundesgerichtshof 16.11.2007

Zur ausreichenden Bezeichnung des begünstigten Dritten in einem Vertrag zugunsten Dritter

491

Bundesgerichtshof 27.11.2007

Zum Anspruch des Bieters auf Ersatz des Vertrauensschadens nach § 126 Satz 1 GWB bei Vergaberechtsverstößen der Vergabestelle; zum Anspruch des Bieters aus culpa in contrahendo auf Erstattung der Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren

494

OLG Hamm	29.11.2007	Zur Abgrenzung zwischen AGB und Werbeaussagen	499
LG Frankfurt a.M.	14.12.2007	Unzulässigkeit einer Regelung in Allgemeinen Beförderungsbedingungen einer Fluggesellschaft, wonach der Flugschein seine Gültigkeit verliert, wenn der Fluggast nicht alle Flight Coupons in der im Flugschein angegebenen Reihenfolge nutzt	501

### Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	27.2.2008	Zur Verfassungsmäßigkeit von Online-Durchsuchungen	503
Bundesgerichtshof	10.12.2007	Zulässigkeit der Vorlage an den BGH gemäß § 28 Abs. 2 FGG nur bei Erheblichkeit der strittigen Rechtsfrage	514
Bundesgerichtshof	8.11.2007	Zur Frage, ob auch nach Inkrafttreten des Schiedsverfahrens-Neuregelungsgesetzes im Verfahren auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs Einwendungen zugelassen sind, die an sich zum Anwendungsbereich der Vollstreckungsgegenklage gehören	515

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung; 2. Übertragung von Kreditforderungen; 3. Änderung des Außenwirtschaftsrechts; 4. Vertrag von Lissabon – Stellungnahme des Bundesrates	519
--------------------------------	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV